



Protokollauszug vom

13.03.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 600 000 Franken zu Lasten Projekt-Nr. 19 724 für die Ersatzbeschaffung eines Schreitbaggers

IDG-Status: öffentlich

SR.19.162-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung eines Schreitbaggers im Gesamtbetrag von 600 000 Franken werden gestützt auf § 5 der Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 19 724 freigegeben.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

Projekt

Der Schreitbagger MenziMuck, Anschaffungsjahr 2010, ist mit 7000 Betriebsstunden am Ende seiner technischen Lebensdauer angelangt. Maschinen von der Komplexität und dem Einsatzgebiet des Schreitbaggers werden üblicherweise über einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Der Schreitbagger ist ideal geeignet für den Einsatz im Winterthurer Forst. Im Winter sowie bei Stürmen oder Käferkalamitäten kann er, mit einem Holzernteaggregat ausgerüstet (Teil des Investitionsprojekts), voll mechanisiert Holz ernten und verbessert damit die Arbeitssicherheit wie auch die Effizienz massgeblich. Wenn er nicht in der Holzernte eingesetzt wird, dient er für Unterhalts- und Tiefbauarbeiten schwerpunktmässig im Wald, aber auch in den Anlagen von Stadtgrün Winterthur sowie bei der Umsetzung von Gewässerrevitalisierungen für das Tiefbauamt und Leitungsbauten im unwegsamen Gelände für Stadtwerk Winterthur. Es ist die einzige Maschine der Stadtverwaltung mit diesem Leistungsprofil und deswegen auch für den Einsatz in Krisenlagen (Hochwasser, Sturm) von Bedeutung.

Kosten

Investitionsprogramm allg. Verwaltungsvermögen:

Projekt-Nr:	19724
Konto:	506042

Projektbezeichnung	Ersatzbeschaffung Schreitbagger
--------------------	---------------------------------

Geplanter Kredit (Netto)	Jahr 2019	§	Fr.	540'000.00
Änderungen der Umweltschutzvorgaben und Preisunsicherheit			Fr.	60'000.00
Gesamtkredit		§	Fr.	600'000.00

Die Bruttokosten der Ersatzbeschaffung in der Höhe von 600 000 Franken (inkl. MwSt.) liegen um 60 000 Franken über der ursprünglichen Investitionsplanung, da in der Zwischenzeit strengere Umweltschutzvorgaben einzuhalten sind und bei einer Submission stets preisliche Unsicherheiten bestehen. Auf die Einplanung einer zusätzlichen Reserve wird aufgrund der guten Einschätzbarkeit der Kosten (gem. Richtofferte) verzichtet.

Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer

Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

Vorgabe durch übergeordnetes Recht:

Gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit:

Die vorhandene Maschine ist am Ende ihrer üblichen technischen Lebensdauer. Ein Verzicht auf den Ersatz würde das Risiko von unverhältnismässigen Reparaturkosten sowie von einem Stillstand bei Maschinenschaden wesentlich erhöhen. Sollte sich insbesondere die Borkenkäferkatastrophe von 2018 im laufenden Jahr weiter ausdehnen, sind einsatzbereite Maschinen für die vollmechanisierte Holzernte zur Eindämmung der Schäden zwingend erforderlich.

Termine

Vergabeverfahren im ersten Semester 2019, Kauf im dritten Quartal 2019.

Kommunikation

Die Erhöhung der Kreditsumme gegenüber der Planung erfordert keine Kommunikationsmassnahmen.